



Erweiterungscurriculum Ägyptologie (Version 2019)

Stand: Juni 2019

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.05.2019, 22. Stück, Nummer 124

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Ägyptologie an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Ägyptologie studieren, Grundkompetenzen und -fertigkeiten in Gegenstandsbereichen der Ägyptologie zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Ägyptologie beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Ägyptologie kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Ägyptologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-P	Pflichtmodul Überblick Ägypten	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende haben Grundkenntnisse der altägyptischen Kultur	
Modulstruktur	VO Das Alte Ägypten: Überblick, 4 ECTS Punkte, 2 SSt. (npi) VO Das Alte Ägypten: Themen im Fokus, 4 ECTS Punkte, 2 SSt. (npi) VO Religion, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Kunst und Archäologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi; 14 ECTS-Punkte)	

Wahlmodule: 1 aus 2

EC-W1	Wahlmodul 1 Ägyptische Philologie	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Überblick Ägypten	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift und der mittelägyptischen Grammatik. Sie kennen die wichtigsten Textsorten und Gattungen der ägyptischen Schriftkultur sowie die wichtigsten Methoden der Philologie und Literaturwissenschaft und können dies im Rahmen einer kurzen Präsentation sowie durch das Verfassen einer schriftlichen Hausarbeit vermitteln, in der sie die	

	Grundlagen des wissenschaftlichen Vortrags und des wissenschaftlichen Schreibens anwenden.
Modulstruktur	VO Mittelägyptisch I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) UE Mittelägyptisch I, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi) VU Mittelägyptisch II, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) Zur Teilnahme an der VU Mittelägyptisch II müssen die VO Mittelägyptisch I und die UE Mittelägyptisch I erfolgreich absolviert sein. PS Literaturgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi; 4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi; 12 ECTS-Punkte)

oder

EC-W2	Wahlmodul 2 Ägyptische Kunstgeschichte und Archäologie	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Überblick Ägypten	
Modulziele	Studierende haben vertiefte Grundkenntnisse der altägyptischen Kultur in Hinblick auf Kunst und Architektur sowie Archäologie	
Modulstruktur	VO Kunst und Architektur I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VU Einführung in die ägyptische Archäologie, 7 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) PS 2 Kunstgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt.(pi) ODER PS 3 Archäologie, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) ODER PS 4 Archäologie, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

(a) Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen im Rahmen der Vermittlung von Basis- und Aufbau – und Vertiefungswissens der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Ägyptologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen sind als Kombination aus Vortrag und interaktiven Elementen konzipiert und enthalten neben dem Präsenzstudium einen erheblichen Anteil an Selbststudium. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

(a) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie sowie der Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten, die im Vorlesungsmodus (s.o. VO) präsentiert werden. Die Prüfungsmodalität wird von dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

(b) Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der dialogisch organisierten Einarbeitung in die wissenschaftlichen Methoden und Präsentationstechniken mit eigenen

mündlichen und schriftlichen Beiträgen. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmern eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert.

(c) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von zuvor erlernten Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: 35 Studierende

UE: 25 Studierende

PS: 25 Studierende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Ägyptologie (Version 2019) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Ägyptologie (Version 2013) (MBL. vom 25.05.2013, 25. Stück, Nummer 159 in der geltenden Fassung) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2013) für das neue Erweiterungscurriculum (Version 2019) verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2013) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
EC-P Überblick Ägypten (Pflichtmodul)	Ancient Egypt – An Overview (compulsory module)
EC-W1 Ägyptische Philologie (Wahlmodul)	Egyptian Philology (elective module)
EC-W2 Ägyptische Kunstgeschichte und Archäologie (Wahlmodul)	Egyptian Art History and archaeology (elective module)